

60. Kritische Beiträge zur chronologischen Ordnung der in der Briefsammlung des päpstlichen Notars Berardus überlieferten Schriftstücke bietet ein Aufsatz von H. Otto in den Mittheil. des Instit. für österr. Geschichtsforschung XXII, 247 ff.

61. Im Boletín de la real academia de buenas letras de Barcelona I, 24 f. veröffentlicht H. Finke aus Berichten von der römischen Curie, die ein Bevollmächtigter des Königs von Aragon 1300 und 1301 erstattet, einen Auszug über die Beziehungen Bonifaz' VIII. zu dem Arzte Arnaldus de Villanova, aus dem sich ergibt, dass der Papst an der Steinkrankheit litt; vgl. dazu Holtzmann, Nogaret S. 234 f.

62. Das von mir N. A. XXV, 562 ff. veröffentlichte Aktenstück von der Hand des Petrus Barrière hat nicht nur L. Delisle im Journal des Savants, Janvier 1900 S. 60 f. wieder abgedruckt, auch Karl Wenck hat in einem längeren Aufsatz in der Histor. Zeitschr. LXXXVI, 253—269 sich ausführlich damit beschäftigt. Er hat vor allem sehr reiches biographisches Material über den Verfasser zusammengetragen, dem nach N. A. XXVI, 602 n. 265 noch ein weiteres Stück aus dem Jahre 1328 nun hinzugefügt werden kann. Wencks werthvolle Untersuchung ergibt, dass Peter Barrière stets Mitglied der französischen Königskanzlei gewesen ist, dass er aber gleichzeitig die besten Beziehungen zur Curie unterhielt und daher bei besonders geheimen Missionen hin und her benutzt wurde. Dafür war er der gegebene Mann. Nun ist es auch so in unserm Falle. Er hatte gerade Briefe des Papstes über das Kreuzzugsthema an Philipp überbracht und kommt mit der Antwort des Königs zum Papste zurück. Er hat doch wohl sicher dem Papste in erster Linie mündlich referiert und daneben seinen Auftrag auch schriftlich fixiert. Was Philipp dem Papste an sich hätte brieflich mittheilen können, zieht er diesmal vor, durch seinen befähigsten Notar selbst zu übermitteln, aus einfachen Gründen, einmal weil es sich um sehr geheime, dann auch um recht precäre Dinge handelt, bei denen jede Verstimmung des Papstes vermieden werden musste. Im Aktenstück heisst es: 'significat idem dominus rex prefato domino pape et per . . . clericum suum ea, que sequuntur'. Ich kann mich daher nicht dazu verstehen, mit Wenck das Stück als 'eigenhändige Gesandtschaftsinstruction' zu betrachten. Den Charakter der Instruction hat es ganz und gar nicht.